

A 281, BA 2/2 Zusammenfassung der erfolgten Planänderungen

Präambel:

Der Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den BA 2/2 wurde am 25.02.2015 gestellt. Auf einer öffentlichen Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger am 11.03.2015 wurde die aktuelle Planung erläutert und Fragen zum Verfahren beantwortet. Die Planfeststellungsunterlagen wurden vom 05.05.2015 bis 04.06.2015 öffentlich ausgelegt. Vom Bauvorhaben betroffene Bürgerinnen und Bürger konnten bis zum 18.06.2015 Einwendungen abgeben, ebenso betroffene Träger öffentlicher Belange.

Im Gesehenvermerk vom 24.10.2014 formulierte der Bund die folgende Bitte: *„Nach Abwägung aller entscheidungsrelevanten Kriterien [...] den Komplettabriss des gesamten Tunnelbauwerkes (BW 710) sowie der ersten beiden Trogsegmente des östlich anschließenden Trogbauwerkes vorzusehen.“*

Die Planfeststellungsunterlagen sahen bisher nur den Abriss eines 81 m langen Teilstückes des insgesamt 126 m langen bundeseigenen Bauwerkes vor. Das Trogbauwerk Ost sollte komplett erhalten bleiben.

Die Möglichkeiten, den vom Bund geforderten Komplettabriss und anschließenden Neubau des Tunnels sowie der ersten beiden östlichen Trogsegmente zu realisieren, wurden parallel zum laufenden Verfahren hinsichtlich ihrer Machbarkeit geprüft. Diese Prüfung hat eine Vorteilhaftigkeit des Komplettabrisses und anschließenden Neubaus des Tunnels sowie der ersten beiden östlichen Trogsegmente ergeben. So werden Standsicherheitsdefizite aufgrund der Nachrechnungsrichtlinie des BMVI behoben. Zudem wird bei der Planung eines Komplettabrisses und weiterhin angeregt durch Einwendungen, die im Rahmen des Anhörungsverfahrens bei der Anhörungsbehörde eingingen, die Linienführung der Trasse des BA 2/2 noch einmal optimiert. Mittels einer leichten Achsverlagerung des Tunnel-Trogbauwerks nach Südwest konnten die Kurvenradien deutlich gestreckt und damit hinsichtlich der Haltesichtweiten verkehrssicherer gemacht werden. Des Weiteren ermöglicht die Kombination von Neubau in Verbindung mit dem Bau der A 281, dass hier eine mehrjährige Großbaustelle nicht gleich zweimal innerhalb weniger Jahre eingerichtet werden muss.

Daher soll der Komplettabriss und anschließende Neubau des Tunnels sowie der ersten beiden östlichen Trogsegmente sowie die leichten Achsverlagerungen im Rahmen des

Planänderungsverfahrens in das bestehende Verfahren zum Bauabschnitt 2/2 der A 281 eingebracht werden.

Ferner wird in diesem Ansatz berücksichtigt, dass zwischen der Erteilung des Gesehenvermerks und der aktuell laufenden Erwidern im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens einige Prüfaufträge erforderlich wurden, welche in die Planänderung mit eingebracht werden.

Zusätzliche wurde die Unterlage 22 – Verkehrsuntersuchung in den Feststellungsunterlagen ergänzt.

Die Inhalte der Unterlagen des Planänderungsverfahrens sind in der Anlage als tabellarische Zusammenstellung angehängt.

Die Unterlagen beinhalten teilweise auch die nicht geänderten Unterlagen der 1. Auslegung. Hierdurch setzt sich die Gesamtunterlage aus den folgenden möglichen Unterlagen zusammen:

- Unterlage aus 1. Auslegung
- Unterlage mit Blaeintragungen (ersetzt 1. Auslegung)
- Neue Unterlage (ergänzende Enddarstellung der Blaeintragungen / neu, wenn kein Bezug zu alter Unterlage herstellbar / zusätzlich, wenn in 1. Auslegung nicht enthalten)

Sofern Unterlagen mit Blaeintragung (Blattbezeichnung mit „a“) erstellt wurden, so wird die bisherige Unterlage ersetzt. Die Änderungen sind in blauer Farbe kenntlich gemacht. Neue Unterlagen (Blattbezeichnung mit „NEU“) wurden unter anderem zur besseren Darstellung der Blaeintragung erzeugt. Hierbei werden dieselben Inhalte der Planänderung dargestellt. Zum anderen wurden neue Unterlagen in Ergänzung der Gesamtunterlage beigefügt.

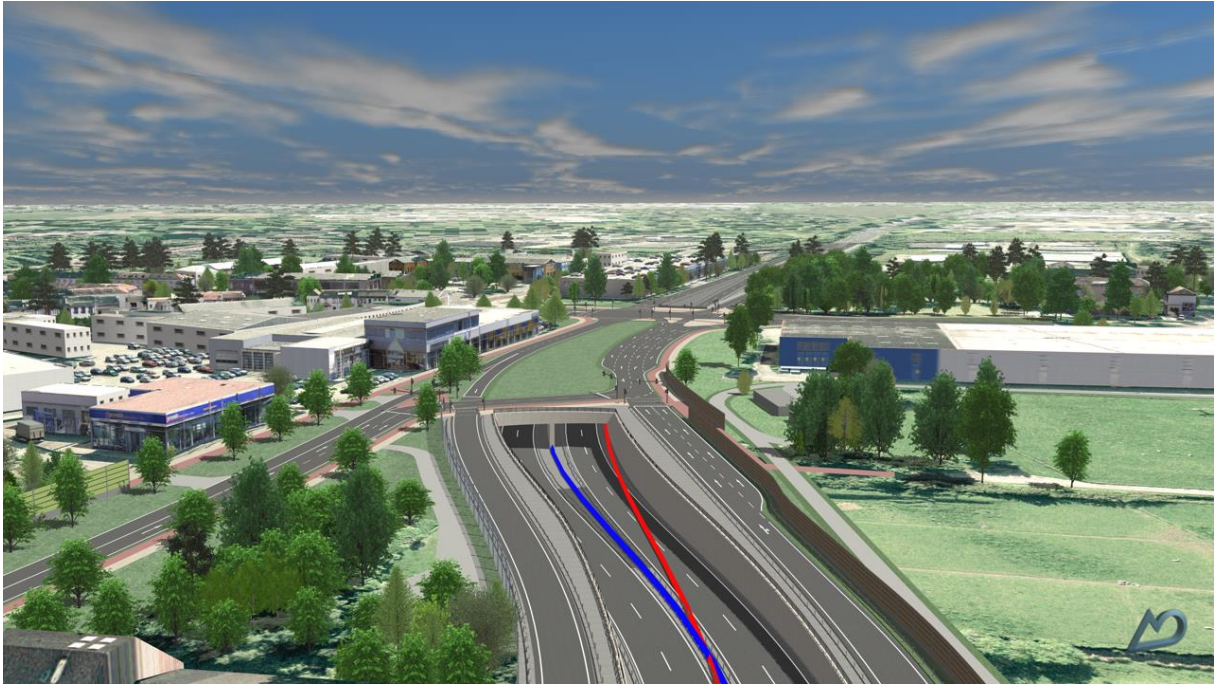
Nachfolgend werden die resultierenden Änderungen fachbereichsbezogen kurz dargelegt.

Verkehrsanlagen

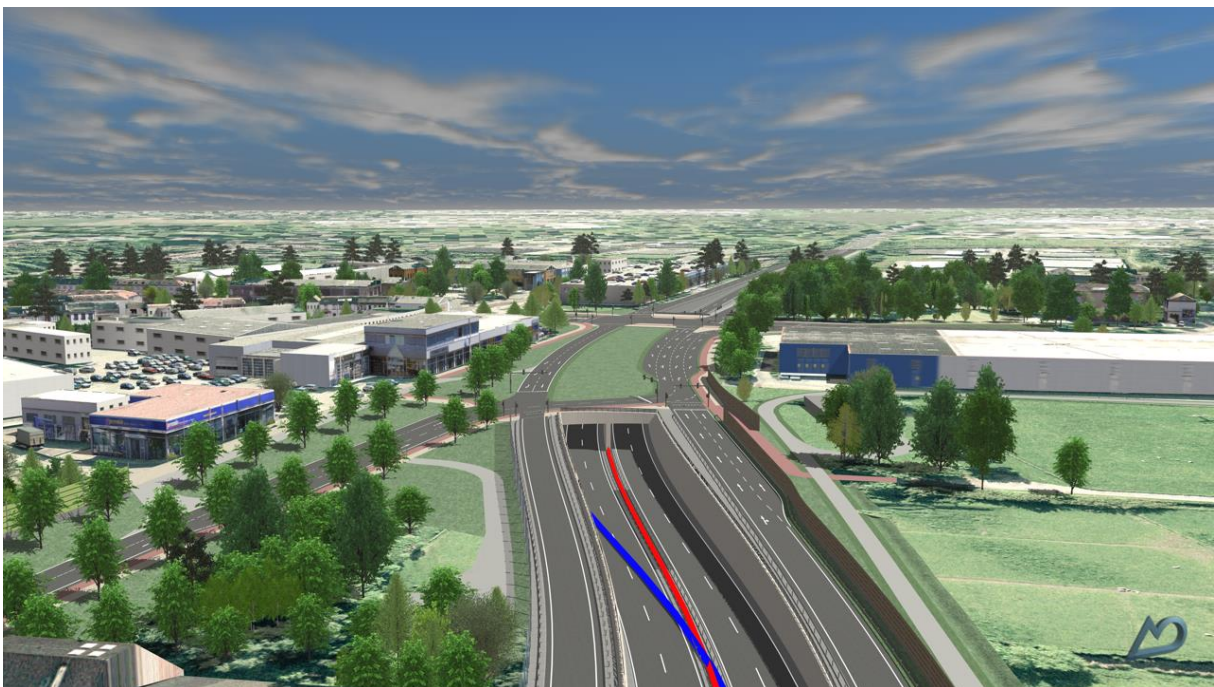
- Gestrecktere Trassenführung mit einer Trassierungsanpassung ab ca. Bau-km 4+043 bis Bauende (etwa Bereich Lageplan Blatt 2; vgl. Abbildung 1).
- Verändertes Bauende aufgrund der notwendigen Rampenabrückung im Bereich der beiden Trogsegmente-Ost östlich der KTH
- Fast unveränderte Knotenpunktgestaltung an der KTH mit gleichen Verkehrsbelastungen und Leistungsfähigkeiten. Lediglich die Insel in der

südwestlichen Rampe und die Dreiecksinsel im Südost-Quadranten wurden zugunsten der Leistungsfähigkeit bzw. der Verkehrssicherheit angepasst.

- Schaffung einer Anliegerfahrbahn im Bereich Schmidt & Koch / GeLo zur besseren Abwicklung der Anliegerverkehre.



LEGENDE Blaue Linie: Achse der 1. Auslegung Rote Linie: Achse der Planänderung



LEGENDE Blaue Linie: Achse der 1. Auslegung Rote Linie: Achse der Planänderung

Abbildung 1 Schematische Darstellung der Trassierung im Tunnel-/Trogbereich (Bild oben: Planung 1. Auslegung; Bild unten: Planänderung)

Ingenieurbauwerke – Neubau Tunnel/Trog

- Vollabriss des vorhandenen Tunnels BW710 und Abbruch zweier Troglöcke Ost
- Tunnelanfang/ende gleichbleibend orthogonal verschoben. Daraus resultierend keine veränderte Variantenbetrachtung
- Gestrecktere Linienführung im Tunnel-/Trogbereich (vgl. Abbildung 1)
- Reduzierte Aufweitungen (Querschnittsbreiten) für Haltesicht
- Reduzierte Baustelleneinrichtungsfläche im Bereich BW 2212 - Hochstraße

Grunderwerb

- veränderte Betroffenheiten im zweiten Trassenbereich
- veränderte Betroffenheiten im Bereich BW 2212 – Hochstraße (Baustelleneinrichtungsflächen)
- veränderte Betroffenheiten im Bereich des Kleingartens südlich des Flughafens

Schalltechnik

- Gegenüber dem Feststellungsentwurf entfallen mit der 1. Änderung Ansprüche auf (passiven) Lärmschutz „dem Grunde nach“ an den Baukörpern Kattenturmer Heerstraße 45 (Immissionsort 950 b, Kattenturm), am Baukörper Neuenlander Straße 123a im Erdgeschoss, (Immissionsort 849 f, zwischen Neuenlander Straße und Trasse A 281) und am Baukörper Theodor-Storm-Straße 48 (Immissionsort 584 e, Gartenstadt Süd). Statt 20 im Feststellungsentwurf sind mit der 1. Änderung 18 Baukörper betroffen.
- Weil die Trasse nicht wesentlich in ihrer Lage geändert wird, bleiben die im Feststellungsentwurf konzipierten Lärmschutzanlagen in der 1. Änderung hinsichtlich der Lagen, der Höhen sowie der akustischen Eigenschaften gleich.
- Aufgrund von Veränderungen bei den nicht dargestellten Nachkommastellen, sind alle tabellarischen Darstellungen der Schalltechnik als Blauzeichnungen enthalten.

Flughafenbelange

- Kein veränderter Sachstand für BAF / DFS / Airbus / Flughafen
- Alle Vorgaben werden eingehalten
- Gutachten „Trasse Antragsunterlage“ wird aktualisiert

Entwässerung

- Gleichlautendes Entwässerungskonzept der Strecke mit leicht veränderten Einleitmengen in einigen Entwässerungsabschnitten
- Veränderte Tunnel-/Trogentwässerung einschließlich Trog Ost

Löschwasserversorgung

- Veränderte Leitungsführung im Tunnel-/Trogbauwerk.
- Zusätzliche Löschwasserentnahmestelle im Trogbauwerk West.
- Ergänzung einer Noteinspeisung für die Feuerwehr.

Sicherheitseinrichtungen

- Anordnung von begehbaren Notrufstationen mit je 2 Handfeuerlöschern im Bereich des westlichen Trogs (vorher Notruf-Wandapparate).

Energieversorgung

- Entfall der USV-Versorgung der Pumpen für die Entwässerungsanlagen.

Bauablauf / Leitungen

- Grundsätzlich vergleichbares Bauablaufkonzept; jedoch mit einer Phasenaufteilung für den Tunnelneubau im Zuge der KTH.
- Leistungsfähigkeit bleibt unverändert.
- Veränderte Medienverlegung von KTH in den westlichen Portalbereich geplant.

LBP / Artenschutz

- LBP-Maßnahmen aktualisiert
 - Anpassung auf Grundlage der Planungsänderung
 - Bilanzierung Flächenäquivalente
 - Bilanzierung Einzelbäume
 - Berücksichtigung Fledermauskartierung 2014 +2015
 - Berücksichtigung Kartierung Amphibien/Libellen 2014
- Maßnahmenblätter aktualisiert
 - Anpassungen auf Grundlage Planungsänderung:
 - Einzelbaumbilanzierung
 - Maßnahmenflächen
 - Bauwerke
 - Anpassung Maßnahmenblatt 1.2 auf Grundlage Stellungnahme SUBV
 - Anpassung Maßnahmenblatt 2.1 auf Grundlage Stellungnahme ASV
 - Anpassung Maßnahmenblätter 3.2, 3.3, 3.4 und Maßnahmenkomplex 4 auf Grundlage Stellungnahme DAVVL
- Vergleichende Gegenüberstellung
 - Vollständige Anpassung auf Grundlage der Planungsänderung
 - Berücksichtigung Fledermauskartierung 2014 +2015

- Artenschutzbeitrag
 - Berücksichtigung Datengrundlagen 2014-2015 (Amphibien/Libellen, Teichfledermaus)
 - Detaillierte Beleuchtung Wirksamkeit Hop-Over-Maßnahme
- Insgesamt keine veränderte umweltfachliche Bewertung.